



## RAHMENVEREINBARUNG ÜBER SOFTWARE AS A SERVICE

DIESE RAHMENVEREINBARUNG ÜBER SOFTWARE AS A SERVICE REGELT DEN ERWERB UND DIE NUTZUNG VON SERVICES VON PTC DURCH DEN KUNDEN (UNABHÄNGIG DAVON, OB DIESE DIREKT VON PTC ODER ÜBER EINEN DRITTEN ERWORBEN WURDEN) UND REGELT AUCH ALLE DAMIT VERBUNDENEN KOSTENLOSEN SERVICES, DIE DEM KUNDEN VON PTC ZUR VERFÜGUNG GESTELLT WERDEN.

DER KUNDE ERKLÄRT SICH MIT DEN BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG EINVERSTANDEN, INDEM ER ENTWEDER (I) EIN KÄSTCHEN ANKLICKT, DAS DIE AKZEPTANZ ANZEIGT, (II) EIN BESTELLFORMULAR AKZEPTIERT, DAS AUF DIESE VEREINBARUNG VERWEIST (SEI ES DURCH UNTERZEICHNUNG DES BESTELLFORMULARS ODER DURCH AUSSTELLUNG EINER BESTELLUNG, DIE AUF DAS BESTELLFORMULAR VERWEIST), ODER (III) DIE SERVICES NUTZT. WENN DIE PERSON, DIE DIESE VEREINBARUNG ANNIMMT, IM NAMEN EINES UNTERNEHMENS ODER EINER ANDEREN JURISTISCHEN PERSON ANNIMMT, VERSICHERT SIE, DASS SIE BEFUGT IST, DIESES UNTERNEHMEN UND SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN AN DIESE BESTIMMUNGEN UND BEDINGUNGEN ZU BINDEN. IN DIESEM FALL BEZIEHT SICH DER BEGRIFF „KUNDE“ AUF DIESE JURISTISCHE PERSON UND IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN. WENN DIE PERSON, DIE DIESE VEREINBARUNG ANNIMMT, NICHT ÜBER EINE SOLCHE BEFUGNIS VERFÜGT ODER MIT DIESEN BEDINGUNGEN NICHT EINVERSTANDEN IST, DARF SIE DIESE VEREINBARUNG NICHT ANNEHMEN UND DIE SERVICES NICHT NUTZEN.

Der Zugriff auf die Services durch den Kunden darf nicht zu Zwecken der Überwachung ihrer Verfügbarkeit, Leistung oder Funktionalität oder zu sonstigen Benchmarking- oder Wettbewerbszwecken erfolgen. Direkten Wettbewerbern von PTC ist der Zugang zu den Services nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von PTC gestattet.

Diese Vereinbarung wird zwischen dem Kunden und PTC an dem Tag wirksam, an dem der Kunde diese Vereinbarung annimmt (das „Datum des Inkrafttretens“).

### 1. DEFINITIONEN

„Verbundene Unternehmen“ bezeichnet alle Unternehmen, die das betreffende Unternehmen direkt oder indirekt kontrollieren, von ihm kontrolliert werden oder mit ihm unter gemeinsamer Kontrolle stehen. „Kontrolle“ über ein Unternehmen im Sinne dieser Definition bezeichnet das direkte oder indirekte Eigentum an oder die Kontrolle über mehr als 50 % der Stimmrechtsanteile eines solchen Unternehmens.

„Vereinbarung“ bezeichnet diese Rahmenvereinbarung über Software as a Service.

„Beta-Services“ bezeichnet PTC-Services mit Funktionalitäten, die dem Kunden nach seiner Wahl ohne zusätzliche Kosten zum Testen zur Verfügung gestellt werden können und die eindeutig als Beta, Pilot, Limited Release, Early Access, Preview, Non-Production, Evaluation oder mit einer ähnlichen Bezeichnung gekennzeichnet sind.

„Kunde“ bezeichnet: (a) im Falle einer Einzelperson, die diese Vereinbarung in ihrem eigenen Namen annimmt, diese Einzelperson, oder (b) im Falle einer Einzelperson, die diese Vereinbarung im Namen eines Unternehmens oder einer anderen juristischen Person annimmt, das Unternehmen oder die andere juristische Person, für die diese Einzelperson diese Vereinbarung annimmt, und die verbundenen Unternehmen dieses Unternehmens oder dieser juristischen Person (solange sie verbundene Unternehmen bleiben), die Bestellformulare ausgefüllt haben.

„Kundendaten“ bezeichnet elektronische Daten und Informationen, die vom oder für den Kunden an die Services übermittelt werden, mit Ausnahme von Nicht-PTC-Anwendungen.

„Dokumentation“ bezeichnet das entsprechende SaaS+ Help Center, das über den Service zugänglich ist.

„Nicht-PTC-Anwendung“ bezeichnet eine webbasierte, mobile, Offline- oder sonstige Softwarefunktionalität, die mit einem Service interagiert, vom Kunden oder einem Dritten bereitgestellt wird und/oder auf einem Marktplatz oder unter einer ähnlichen Bezeichnung aufgeführt ist.

„Bestellformular“ bezeichnet ein Angebots- oder Bestelldokument oder eine Online-Bestellung, in dem/der die gemäß dieser Vereinbarung zu erbringenden Services spezifiziert werden und das zwischen dem Kunden und entweder PTC oder einem Reseller oder einem ihrer verbundenen Unternehmen abgeschlossen wird, einschließlich aller Ergänzungen und Nachträge dazu. Durch den Abschluss eines Bestellformulars erklärt sich ein verbundenes Unternehmen damit einverstanden, an die Bedingungen dieser Vereinbarung gebunden zu sein, als wäre es eine ursprüngliche Vertragspartei.

„PTC“ bezeichnet PTC Inc. oder ein verbundenes Unternehmen von PTC Inc. wie unter [www.ptc.com/en/documents/legal-agreements/ptc-affiliates](http://www.ptc.com/en/documents/legal-agreements/ptc-affiliates) angegeben.

„Registrierter Nutzer“ bezeichnet einen einzelnen Nutzer, unabhängig davon, wie oft die Person auf das Angebot zugreift. Der Preis eines Angebots für Registrierte Nutzer richtet sich ganz oder teilweise nach der Anzahl der Registrierten Nutzer, und für jede dieser

Personen ist eine Genehmigung erforderlich, unabhängig davon, ob der Nutzer direkt oder über eine Zwischenanwendung auf das Angebot zugreift.

„Reseller“ bezeichnet einen von PTC beauftragten und autorisierten Dritten, der Services an den Kunden weiterverkauft.

„Service-Beschreibung“ bezeichnet das Dokument (falls vorhanden, verfügbar auf der PTC Legal Agreement Webpage unter [www.ptc.com/en/documents/legal-agreements](http://www.ptc.com/en/documents/legal-agreements)), das eine Beschreibung der Services und alle zusätzlichen Bedingungen enthält, die für ein bestimmtes Serviceangebot gelten. Wenn auf der Webseite von PTC Legal Agreement keine Service-Beschreibung für das zu erwerbende Angebot verfügbar ist, gilt die Dokumentation als „Service-Beschreibung“ für die Zwecke dieser Vereinbarung.

„Services“ bezeichnet die Produkte und Services, die vom Kunden über ein Bestellformular oder ein Online-Einkaufsportale bestellt oder dem Kunden kostenlos (je nach Fall) oder im Rahmen einer kostenlosen Testversion von PTC online zur Verfügung gestellt werden, einschließlich der zugehörigen PTC Offline- oder mobilen Komponenten, wie in der jeweiligen Service-Beschreibung beschrieben. „Services“ beinhalten keine Nicht-PTC-Anwendungen.

„SLA“ bezeichnet das Service Level Agreement auf der [PTC Cloud/SaaS Contract Website | PTC](#).

„Nutzer“ bezeichnet im Falle einer Einzelperson, die diese Bedingungen in ihrem eigenen Namen annimmt, diese Einzelperson, oder im Falle einer Einzelperson, die diese Vereinbarung im Namen eines Unternehmens oder einer anderen juristischen Person annimmt, eine Einzelperson, die vom Kunden zur Nutzung eines Service autorisiert ist, für die der Kunde ein Service-Abonnement erworben hat (oder im Falle von Services, die von PTC kostenlos bereitgestellt werden, für die ein Service bereitgestellt wurde) und für die der Kunde ggf. eine Nutzerkennung bereitgestellt hat. Zu den Nutzern können beispielsweise Mitarbeiter, Berater, Auftragnehmer und Vertreter des Kunden und Dritter, mit denen der Kunde Geschäfte tätigt, gehören.

„Arbeitsergebnis“ bezeichnet alle Materialien und Rechte an geistigem Eigentum, die von PTC im Rahmen der Erbringung der professionellen Services im Rahmen dieser Vereinbarung angefertigt, konzipiert, geschrieben, erstellt, entwickelt, in die Praxis umgesetzt und/oder geliefert werden, insbesondere Berichte, Computersoftware und/oder Softwaredokumentation. Das Arbeitsergebnis darf in keinem Fall Kundendaten enthalten.

## 2. VERANTWORTLICHKEITEN VON PTC

2.1. **Erbringung der Services.** PTC wird (a) dem Kunden die Services gemäß dieser Vereinbarung und dem/den anwendbaren Bestellformular(en) und der Service-Beschreibung zur Verfügung stellen, (b) dem Kunden den anwendbaren PTC-Standardsupport für die Services ohne zusätzliche Kosten und gemäß den auf der [PTC Legal Agreements](#) Webseite und/oder in der jeweiligen Service-Beschreibung verfügbaren Support-Bedingungen zur Verfügung stellen, (c) sich in wirtschaftlich angemessener Weise bemühen, die Services gemäß dem SLA zur Verfügung zu stellen, mit Ausnahme (i) von Serviceangeboten, für die das SLA nicht gilt, wie in der Service-Beschreibung angegeben, (ii) geplanter Ausfallzeiten (über die PTC vorab elektronisch informiert) und (iii) jeglicher Nichtverfügbarkeit, die durch Umstände verursacht wird, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von PTC liegen, z. B. höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Überschwemmungen, Feuer, Erdbeben, innere Unruhen, Terroranschläge, Streiks oder andere arbeitsrechtliche Probleme (außer solchen, an denen PTC-Mitarbeiter beteiligt sind), Ausfälle oder Verzögerungen von Internet-Service-Providern, Nicht-PTC-Anwendungen oder Denial-of-Service-Angriffe, und (d) die Services in Übereinstimmung mit den Gesetzen und behördlichen Vorschriften erbringen, die für die Erbringung der Services durch PTC an ihre Kunden allgemein gelten (d. h. ohne Rücksicht auf die besondere Nutzung der Services durch den Kunden), und vorbehaltlich der Nutzung der Services durch den Kunden und die Nutzer in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung, der Service-Beschreibung und dem jeweiligen Bestellformular. PTC wird von Zeit zu Zeit neue Versionen, Upgrades und Updates für die Services zu dem Zeitpunkt einführen, den PTC nach eigenem Ermessen festlegt, und PTC veröffentlicht einen Kalender mit den voraussichtlichen neuen Versionen, Upgrades und Updates für die meisten Serviceangebote. Für jede dieser neuen Versionen, Upgrades und Updates ist der Kunde für alle Änderungen verantwortlich, die erforderlich sind, damit die Anpassungen und Integrationen weiterhin wie vorgesehen funktionieren.

### 2.2. Kundendaten und personenbezogene Daten.

- (1) PTC wird angemessene administrative, physische und technische Sicherheitsvorkehrungen zum Schutz der Sicherheit, Vertraulichkeit und Integrität der Kundendaten treffen, wie in der Service-Beschreibung beschrieben. Diese Sicherheitsvorkehrungen umfassen unter anderem Maßnahmen zur Verhinderung des unbefugten Zugriffs auf oder der Offenlegung von Kundendaten (außer durch den Kunden oder die Nutzer). Die Bedingungen des PTC Cybersecurity and Data Privacy Addendum auf <https://www.ptc.com/en/documents/policies> (PTC Cybersecurity and Data Privacy Addendum, „DPA“), der zum Datum des Inkrafttretens veröffentlicht wurde, werden hiermit durch Verweis einbezogen. Soweit personenbezogene Daten aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR), dem Vereinigten Königreich und der Schweiz von PTC verarbeitet werden, gelten die Standardvertragsklauseln, wie im DPA näher ausgeführt. Für die Zwecke der Standardvertragsklauseln sind der Kunde und seine Verbundenen Unternehmen jeweils der Datenexporteur, und die Annahme dieser Vereinbarung durch den Kunden und die Unterzeichnung eines Bestellformulars durch ein Verbundenes Unternehmen gilt als Unterzeichnung der Standardvertragsklauseln und Anhänge durch den Kunden.
- (2) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Kundendaten folgendes nicht enthalten: (i) Informationen, Dokumente oder technische Daten, die als U.S. Government Classified, Controlled Unclassified Information, ITAR oder anderweitig von der Regierung der Vereinigten Staaten oder einer ausländischen Regierung aus Gründen der nationalen Sicherheit vor unbefugter Offenlegung geschützt werden müssen, es sei denn, dies ist in dem Angebot vorgesehen, in dem PTC sich verpflichtet, bei der Ausführung des Service die damit verbundenen behördlichen Anforderungen einzuhalten, oder (ii) Daten, die sich auf die

Gesundheit einer Person beziehen, insbesondere geschützte Gesundheitsinformationen, medizinische, demografische, visuelle oder beschreibende Informationen, die zur Identifizierung eines bestimmten Patienten/einer bestimmten Person verwendet werden können, und/oder andere Daten, die dem U.S. „Health Insurance Portability & Accountability Act of 1996“ und den im Rahmen dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften (zusammen „HIPAA“) unterliegen, oder (iii) personenbezogene Kreditinformationen, insbesondere Kreditkartenkontonummern, Namen der Karteninhaber, Gültigkeitsdaten und Sicherheitscodes.

### 2.3. Beta-Services/Evaluierungen/Gratis-Tests

- (1) **Beta-Services.** PTC kann von Zeit zu Zeit Services oder Funktionen ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung stellen, die als Beta, Limited Release, Pre-Release, „Lighthouse“, Preview, Pre-Production, Non-Production oder mit einer ähnlichen Bezeichnung bezeichnet werden („Beta-Services“). Die Leistung, Qualität, Sicherheit und Verfügbarkeit der Beta-Services entspricht nicht dem Leistungsniveau oder der Kompatibilität der allgemein verfügbaren SaaS-Angebote von PTC. Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass: (a) die Beta-Services in ihrer Entwicklung nicht vollständig sind und von PTC nicht kommerziell freigegeben wurden, (b) die Beta-Services möglicherweise nicht voll funktionsfähig sind und Fehler, Designmängel oder andere Probleme enthalten können, (c) die Beta-Services möglicherweise nicht zuverlässig sind, (d) die Beta-Services und ihre Nutzung zu unerwarteten Ergebnissen, Datenverlusten oder anderen unvorhersehbaren Schäden oder Verlusten für den Kunden führen können, (e) PTC nicht verpflichtet ist, eine kommerzielle Version der Beta-Services herauszugeben, und (f) PTC das Recht hat, die Entwicklung der Beta-Services jederzeit und ohne jegliche Verpflichtung oder Haftung gegenüber dem Kunden einseitig einzustellen.
- (2) **Evaluierungen und Gratis-Tests.** Wenn PTC Services auf Basis einer Evaluierung oder eines Gratis-Tests zur Verfügung stellt („Eval-Services“), wie im Bestellformular angegeben oder wie dem Kunden anderweitig von PTC mitgeteilt, dann gilt für den Zugang des Kunden die im jeweiligen Bestellformular angegebene Laufzeit, und wenn keine Laufzeit angegeben ist, beträgt die Laufzeit dreißig Tage. Zusätzliche Testbedingungen können auf dem Bestellformular angegeben werden.
- (3) **Gewährleistungsausschluss und Haftungsbeschränkung für Beta-Services und Eval-Services.** Jegliche Zusicherung oder Gewährleistung in dieser Vereinbarung oder anderweitig in Bezug auf die Produktsicherheit oder die Verfügbarkeit/Unterbrechungsfreiheit ist in Bezug auf die Beta-Services und Eval-Services ungültig. DIE BETA-SERVICES UND DIE EVAL-SERVICES WERDEN „AS IS“ OHNE GARANTIERTE SICHERHEITSBESTIMMUNGEN ODER GEWÄHRLEISTUNG JEDLICHER ART ZUR VERFÜGUNG GESTELLT, UND PTC HAT KEINE SCHADENSERSATZVERPFLICHTUNGEN ODER HAFTUNG JEDLICHER ART, ES SEI DENN, EIN SOLCHER HAFTUNGSAUSSCHLUSS IST NACH GELTENDEM RECHT NICHT DURCHSETZBAR, IN WELCHEM FALL DIE HAFTUNG VON PTC IN BEZUG AUF DIE BETA-SERVICES UND DIE EVAL-SERVICES EINTAUSEND US-DOLLAR (1.000 \$) NICHT ÜBERSCHREITET. ALLE DATEN, DIE DER KUNDE IN DIE BETA-SERVICES UND/ODER EVAL-SERVICES EINGIBT, KÖNNEN AM ENDE DES BETA-TEST- BZW. EVALUIERUNGSZEITRAUMS DAUERHAFT VERLOREN GEHEN.

2.4. **Professionelle Services.** Wenn PTC dem Kunden zusätzlich zu den hierin vorgesehenen Services professionelle Beratungsleistungen erbringt, können die Parteien ein separates Bestellformular oder eine Leistungsbeschreibung (Statement of Work, „SOW“) für diese professionellen Services ausstellen, in der die entsprechenden Gebühren festgelegt werden. Der Kunde erstattet PTC die Reisekosten, einschließlich angemessener Transport-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten, die im Zusammenhang mit der Erbringung professioneller Services anfallen und die auf dem jeweiligen Bestellformular oder SOW zu veranschlagen sind. PTC ist ausschließlicher Eigentümer aller Arbeitsergebnisse. PTC gewährt dem Kunden, vorbehaltlich des Zahlungseingangs durch den Kunden und der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Kunden, ein nicht-ausschließliches, nicht übertragbares Recht und eine nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung des Arbeitsergebnisses ausschließlich für interne Zwecke des Kunden während der jeweiligen Laufzeit des SaaS-Abonnements.

### 3. NUTZUNG DER SERVICES.

3.1. **Service-Abonnements.** Sofern im jeweiligen Bestellformular nicht anders angegeben, (a) werden Services für die im jeweiligen Bestellformular oder im jeweiligen Online-Einkaufsportale angegebene Laufzeit erworben, (b) können Services während der Laufzeit eines Service-Abonnements zu denselben Preisen wie die zugrunde liegenden Services hinzugefügt werden, und zwar anteilig für den Teil der Laufzeit, der zum Zeitpunkt des Hinzufügens der neuen Services verbleibt, und in der Form, in der die Preise gemäß den Verlängerungsbedingungen des jeweiligen Bestellformulars angepasst wurden, und (c) werden alle hinzugefügten Services zum selben Zeitpunkt wie die zugrunde liegenden Services verlängert und/oder beendet. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass seine Käufe nicht von der Lieferung zukünftiger Funktionen oder Merkmale oder von mündlichen oder schriftlichen Äußerungen von PTC bezüglich zukünftiger Funktionen oder Merkmale abhängig sind.

3.2. **Nutzungsbeschränkungen.** Bei den meisten PTC-Angeboten hat jeder Nutzer ein einziges persönliches Passwort für sein Konto. Die Weitergabe von Passwörtern ist nicht gestattet. Der Kunde ist verpflichtet, PTC unverzüglich über jede unbefugte Nutzung von Kundenpasswörtern für die Services zu informieren. Für viele Services gelten Nutzungsbeschränkungen, die in den Bestellformularen und der Service-Beschreibung angegeben sind. Überschreitet der Kunde die gekauften Mengen und/oder die anderen autorisierten Parameter (z.B. Datenspeicher, benannte Serviceanfragen, sichtbare Generierungsanfragen usw.), die mit dem Service verbunden sind, (i) erklärt sich der Kunde damit einverstanden, die sich aus der Überschreitung dieser Nutzungsgrenzen ergebenden Mehrkosten gemäß dem Abschnitt „Rechnungsstellung und Zahlung“ weiter unten zu zahlen, und (ii) ist der Kunde verpflichtet, seine zugesagten Mengen zu korrigieren, um weitere Mehrkosten zu vermeiden. Bei Angeboten, die auf der Grundlage von Registrierten Nutzern verkauft werden, kann der Kunde von Zeit zu Zeit neue Registrierte Nutzer hinzufügen und/oder ersetzen,

jedoch unter der Voraussetzung, dass: (i) wenn die Gesamtzahl der Registrierten Nutzer (d. h. der Personen, die auf den Service zugreifen können) zu einem beliebigen Zeitpunkt die Anzahl der zu diesem Zeitpunkt für das betreffende Angebot geltenden Berechtigungen übersteigt, gilt dies als Überschreitung im Sinne dieses Abschnitts 3.2, und (ii) wenn eine Person aufhört, ein Registrierter Nutzer zu sein, kann diese Person nicht innerhalb von dreißig Tagen nach dem Aufhören, ein Registrierter Nutzer zu sein, wieder zu einem Registrierten Nutzer werden.

**3.3. Verantwortlichkeiten des Kunden.** Der Kunde wird: (a) für die Einhaltung dieser Vereinbarung, der Service-Beschreibung und der Bestellformulare durch die Nutzer verantwortlich sein, (b) für die Richtigkeit, Qualität und Rechtmäßigkeit der Kundendaten, für die Mittel, mit denen der Kunde die Kundendaten erworben hat, für die Nutzung der Kundendaten durch den Kunden mit den Services und für das Zusammenwirken von Nicht-PTC-Anwendungen, mit denen der Kunde die Services nutzt, verantwortlich sein, (c) wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen unternehmen, um den unbefugten Zugang zu den Services oder deren unbefugte Nutzung zu verhindern (insbesondere durch die sichere Aufbewahrung aller Passwörter, Schlüssel, Zertifikate, Zugangs-codes und sonstiger Anmeldeinformationen), (d) die Services nur in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung, der Service-Beschreibung, den Bestellformularen und den geltenden Gesetzen und behördlichen Vorschriften nutzen und (e) die Nutzungsbedingungen der Nicht-PTC-Anwendungen einhalten, mit denen der Kunde die Services nutzt. Jede gegen die vorstehenden Bestimmungen verstoßende Nutzung der Services durch den Kunden oder Nutzer, die nach Auffassung von PTC die Sicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit der Services von PTC gefährdet, kann zur sofortigen Aussetzung der Services durch PTC führen; PTC wird sich jedoch in wirtschaftlich angemessener Weise bemühen, den Kunden vor einer solchen Aussetzung zu benachrichtigen und ihm Gelegenheit zu geben, die Verletzung oder Gefährdung zu beseitigen.

**3.4. Nutzungsbeschränkungen.** Der Kunde wird nicht: (a) einen Service anderen Personen als den Nutzern zur Verfügung zu stellen, (b) einen Service zugunsten anderer Personen als dem Kunden zu nutzen, (c) einen Service verkaufen, weiterverkaufen, lizenzieren, unterlizenzieren, vertreiben, vermieten oder verpachten oder einen Service in ein Servicebüro oder ein Outsourcing-Angebot einbeziehen, (d) einen Service oder eine Nicht-PTC-Anwendung nutzen, um verletzendes, verleumderisches oder anderweitig rechtswidriges oder unerlaubtes Material zu speichern oder zu übertragen oder Material zu speichern oder zu übertragen, das die Datenschutzrechte Dritter verletzt, (e) einen Service oder eine Nicht-PTC-Anwendung nutzen, um Code, Dateien, Skripte, Agenten oder Programme zu speichern oder zu übertragen, die dazu bestimmt sind, Schaden anzurichten, einschließlich Viren, Würmer, Zeitbomben und Trojaner, (f) die Integrität oder Leistung eines Service oder der darin enthaltenen Daten Dritter beeinträchtigen oder stören, (g) versuchen, sich unbefugten Zugang zu einem Service oder den damit verbundenen Systemen oder Netzwerken zu verschaffen, (h) den direkten oder indirekten Zugang zu oder die Nutzung von Services in einer Weise gestatten, die eine vertragliche Nutzungsbeschränkung umgeht, oder Services zu nutzen, um auf geistiges Eigentum von PTC zuzugreifen, dieses zu kopieren oder zu nutzen, es sei denn, dies ist nach dieser Vereinbarung, der Bestellform oder der Service-Beschreibung zulässig, (i) einen Service oder einen Teil, ein Merkmal, eine Funktion oder eine Benutzeroberfläche eines Service ändern, kopieren oder davon abgeleitete Werke erstellen, (j) einen Roboter, Spider, Scraper oder andere automatisierte Mittel verwenden, um auf den Service zuzugreifen, oder Scraping, Data-Mining, Harvesting, Screen-Scraping, Datenaggregation oder Indexierung des Dienstes vornehmen, (k) einen Teil eines Service in Frames einbinden oder spiegeln, es sei denn, das Framing erfolgt in den eigenen Intranets des Kunden oder auf andere Weise für seine eigenen internen Geschäftszwecke oder wie in der Service-Beschreibung gestattet, (l) einen Service disassemblieren, zurückentwickeln oder dekompileieren, es sei denn, dies ist nach geltendem Recht zulässig, oder (m) auf einen Service zugreifen, um (i) ein konkurrierendes Produkt oder einen konkurrierenden Service zu erstellen, (ii) ein Produkt oder einen Service unter Verwendung ähnlicher Ideen, Merkmale, Funktionen oder Grafiken des Service zu erstellen, (iii) Ideen, Merkmale, Funktionen oder Grafiken des Service zu kopieren, (iv) festzustellen, ob die Services in den Geltungsbereich eines Patents fallen, oder (v) zu anderen Benchmarking- oder Wettbewerbszwecken.

**3.5. Entfernung von Nicht-PTC-Anwendungen.** Erhält der Kunde eine Mitteilung, auch von PTC, dass eine Nicht-PTC-Anwendung nicht mehr genutzt werden darf oder entfernt, geändert und/oder deaktiviert werden muss, um eine Verletzung des geltenden Rechts oder von Rechten Dritter zu vermeiden, wird der Kunde dies unverzüglich tun. Ergreift der Kunde die geforderten Maßnahmen nicht oder ist nach Einschätzung von PTC eine Wiederholung des Verstoßes wahrscheinlich, kann PTC die betreffende Nicht-PTC-Anwendung deaktivieren. Auf Verlangen von PTC hat der Kunde die Löschung und die Einstellung der Nutzung einer solchen Nicht-PTC-Anwendung schriftlich zu bestätigen, und PTC ist berechtigt, eine Kopie dieser Bestätigung an einen Dritten, der Ansprüche geltend macht, oder an eine staatliche Behörde zu übermitteln.

#### **4. NICHT-PTC-PRODUKTE UND -SERVICES**

**4.1. Nicht-PTC-Produkte und -Services.** PTC oder Dritte können (z. B. über einen Marktplatz oder auf andere Weise) Produkte oder Services von Drittanbietern zur Verfügung stellen, darunter z. B. Nicht-PTC-Anwendungen sowie Implementierungs- und andere Beratungsleistungen. Jeder Erwerb solcher Produkte oder Services durch den Kunden und jeder Datenaustausch zwischen dem Kunden und einem Nicht-PTC-Anbieter, -Produkt oder -Service erfolgt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Nicht-PTC-Anbieter. PTC übernimmt keine Gewährleistung oder Unterstützung für Nicht-PTC-Anwendungen oder andere Nicht-PTC-Produkte oder -Services, unabhängig davon, ob sie von PTC als „zertifiziert“ oder anderweitig gekennzeichnet sind. PTC ist nicht verantwortlich für die Offenlegung, Änderung oder Löschung von Kundendaten, die sich aus dem Zugriff durch eine solche Nicht-PTC-Anwendung oder deren Anbieter ergeben.

**4.2. Integration mit Nicht-PTC-Anwendungen.** Die Services können Funktionen enthalten, die für die Interoperabilität mit Nicht-PTC-Anwendungen ausgelegt sind. Die Interoperabilität mit Nicht-PTC-Anwendungen ist jedoch nicht Bestandteil der hierin erbrachten Services und kann daher jederzeit eingestellt werden, ohne dass der Kunde Anspruch auf Rückerstattung, Gutschrift oder sonstige Entschädigung hat, wenn beispielsweise und ohne Einschränkung der Anbieter einer Nicht-PTC-Anwendung aufhört, die Nicht-PTC-

Anwendung in einer für PTC akzeptablen Weise für die Interoperabilität mit den entsprechenden Servicefunktionen zur Verfügung zu stellen.

## 5. GEBÜHREN UND ZAHLUNG

5.1. **Gebühren.** Der Kunde wird alle in den Bestellformularen angegebenen Gebühren bezahlen. Sofern hierin oder in einem Bestellformular nichts anderes angegeben ist, (i) basieren die Gebühren auf den erworbenen Service-Abonnements und nicht auf der tatsächlichen Nutzung, (ii) sind die Zahlungsverpflichtungen unkündbar und die gezahlten Gebühren nicht erstattungsfähig, und (iii) können die erworbenen Mengen während der Laufzeit des jeweiligen Service-Abonnements nicht verringert werden.

5.2. **Rechnungsstellung und Zahlung.** Der Kunde stellt PTC (oder gegebenenfalls dem Reseller) gültige und aktualisierte Kreditkarteninformationen oder eine gültige Bestellung zur Verfügung, die die Gebühren für die gesamte zugesagte Laufzeit (oder gegebenenfalls Verlängerungslaufzeit) abdeckt. Wenn der Kunde Kreditkarteninformationen angibt, ermächtigt er PTC oder den jeweiligen Reseller, diese Kreditkarte für alle erworbenen Services für die initiale Laufzeit des Service-Abonnements und für alle Verlängerungslaufzeiten des Service-Abonnements zu belasten, wie im Abschnitt „Laufzeit der erworbenen Service-Abonnements“ unten dargelegt. Diese Gebühren werden im Voraus erhoben, entweder jährlich oder in Übereinstimmung mit einem anderen, im jeweiligen Bestellformular angegebenen Abrechnungsrhythmus, mit der Ausnahme, dass Gebühren für eine Nutzung, die über die erworbenen Berechtigungen hinausgeht (d. h. Überschreitungen), im Nachhinein und mit einem Aufschlag auf die Gebühren für im Voraus erworbene Artikel berechnet werden. Wenn im Bestellformular angegeben ist, dass die Zahlung mit einer anderen Methode als per Kreditkarte erfolgen soll, stellt PTC oder der entsprechende Reseller dem Kunden im Voraus und ansonsten in Übereinstimmung mit dem entsprechenden Bestellformular eine Rechnung. Die in Rechnung gestellten Gebühren sind dreißig Tage nach Startdatum der Laufzeit des Service-Abonnements ohne Abzug fällig (und am entsprechenden Jahrestag des Anfangsdatums für jedes folgende Jahr). Der Kunde ist dafür verantwortlich, PTC oder dem jeweiligen Reseller vollständige und korrekte Abrechnungs- und Kontaktinformationen zur Verfügung zu stellen und PTC oder den jeweiligen Reseller über alle Änderungen dieser Informationen zu unterrichten.

5.3. **Überfällige Gebühren.** Wenn ein Rechnungsbetrag nicht bis zum Fälligkeitsdatum bei PTC oder dem jeweiligen Reseller eingeht, dann gilt ohne Einschränkung der Rechte oder Rechtsmittel von PTC Folgendes: (a) Für diese Gebühren fallen Verzugszinsen in Höhe von 1,5 % des ausstehenden Saldos pro Monat oder des gesetzlich zulässigen Höchstsatzes an, je nachdem, welcher Satz niedriger ist, und/oder (b) PTC oder der jeweilige Reseller können künftige Verlängerungen und Bestellformulare von kürzeren Zahlungsfristen abhängig machen als den im obigen Abschnitt „Rechnungsstellung und Zahlung“ genannten.

5.4. **Aussetzung des Service und Beschleunigung.** Ist eine vom Kunden geschuldete Gebühr überfällig, kann PTC, ohne Einschränkung seiner sonstigen Rechte und Rechtsmittel (a) die unbezahlten Gebührenverpflichtungen des Kunden vorzeitig fällig stellen, so dass alle diese Verpflichtungen sofort fällig und zahlbar werden, und/oder (b) die Services so lange aussetzen, bis diese Beträge vollständig bezahlt sind; mit der Maßgabe, dass PTC den Kunden mindestens fünf Tage vor dem Fälligkeitsdatum über das bevorstehende Fälligkeitsdatum informiert und darüber, dass die Services ausgesetzt werden, wenn die Zahlung nicht bis zum Fälligkeitsdatum eingegangen ist. Für Kunden, die per Kreditkarte oder Lastschriftverfahren zahlen und deren Zahlung abgelehnt wurde erfolgt keine Benachrichtigung.

5.5. **Zahlungsstreitigkeiten.** PTC wird seine Rechte aus den Abschnitten „Überfällige Gebühren“ oder „Aussetzung des Service und Beschleunigung“ nicht ausüben, wenn der Kunde die anfallenden Gebühren in angemessener Weise und in gutem Glauben bestreitet und gewissenhaft an der Beilegung der Streitigkeit mitwirkt.

5.6. **Steuern.** Die Gebühren von PTC enthalten keine Steuern, Abgaben, Zölle oder ähnliche staatliche Veranlagungen jeglicher Art, insbesondere Mehrwert-, Umsatz-, Nutzungs- oder Quellensteuern, die von irgendeiner Gerichtsbarkeit erhoben werden (zusammenfassend als „Steuern“ bezeichnet). Der Kunde ist für die Zahlung aller Steuern im Zusammenhang mit seinen Käufen im Rahmen dieser Vereinbarung verantwortlich (mit Ausnahme von Steuern, die gegen PTC oder den jeweiligen Reseller auf der Grundlage seines Einkommens, seines Vermögens und seiner Mitarbeiter festgesetzt werden können). Der Kunde ist auch für alle Steuern verantwortlich, die sich aus der Nutzung der Services durch den Kunden ergeben, und zwar zusätzlich zu oder anstelle des Staates/Landes, das in der Rechnung/dem Lieferort der ursprünglichen Bestellung angegeben ist. Der Kunde darf keine Beträge für Steuern einbehalten, es sei denn, die geltenden Gesetze verpflichten ihn zum Einbehalt. Wenn Steuern einbehalten werden, wird der Kunde PTC oder dem jeweiligen Reseller eine entsprechende Quellensteuerbescheinigung vorlegen. Andernfalls verbleiben die einbehaltenen Beträge auf dem Konto des Kunden. Wenn PTC oder der jeweilige Reseller rechtlich verpflichtet ist, Steuern zu zahlen oder zu erheben, für die der Kunde nach diesem Abschnitt verantwortlich ist, stellt PTC oder der jeweilige Reseller dem Kunden eine Rechnung aus und der Kunde zahlt diesen Betrag, es sei denn, der Kunde legt eine gültige, von der zuständigen Steuerbehörde genehmigte Steuerbefreiungsbescheinigung vor.

## 6. EIGENTUMSRECHTE UND LIZENZEN VON PTC

6.1. **Vorbehalt von Rechten.** Vorbehaltlich der hierin ausdrücklich eingeräumten eingeschränkten Rechte behalten sich PTC, seine Verbundenen Unternehmen und seine Lizenzgeber alle Rechte, Titel und Interessen an den Services vor, einschließlich aller damit verbundenen Rechte an geistigem Eigentum. Dem Kunden werden im Rahmen dieser Vereinbarung keine anderen Rechte als die hierin ausdrücklich genannten gewährt.

6.2. **Lizenz von PTC an den Kunden.** PTC ermächtigt den Kunden hiermit, auf die Services zuzugreifen und sie zu nutzen, und PTC gewährt dem Kunden und seinen Verbundenen Unternehmen ferner eine weltweite, zeitlich begrenzte Lizenz zur Installation, Vervielfältigung, Nutzung, Übertragung und Anzeige der Clients und Agents sowie sonstiger Software, die von PTC als Teil der Services

oder zur Ermöglichung der bestimmungsgemäßen Nutzung der Services durch den Kunden bereitgestellt werden.

**6.3. Lizenz des Kunden an PTC.** Der Kunde gewährt PTC, seinen Verbundenen Unternehmen und Vertragspartnern eine weltweite, zeitlich begrenzte Lizenz zum Hosten, Kopieren, Verwenden, Übertragen und Anzeigen von Nicht-PTC-Anwendungen und Programmcode, die vom oder für den Kunden unter Verwendung eines Service oder zur Verwendung durch den Kunden mit den Services erstellt wurden, sowie von Kundendaten, jeweils in dem Maße, wie es für PTC erforderlich ist, um den ordnungsgemäßen Betrieb der Services und der zugehörigen Systeme in Übereinstimmung mit dieser Vereinbarung bereitzustellen und sicherzustellen. Entscheidet sich der Kunde für die Nutzung einer Nicht-PTC-Anwendung mit einem Service, erteilt er PTC die Erlaubnis, der Nicht-PTC-Anwendung und ihrem Anbieter den Zugriff auf Kundendaten und Informationen über die Nutzung der Nicht-PTC-Anwendung durch den Kunden zu gestatten, soweit dies für das Zusammenwirken dieser Nicht-PTC-Anwendung mit dem Service erforderlich ist. Vorbehaltlich der hierin eingeräumten beschränkten Lizenzen erwirbt PTC vom Kunden oder seinen Lizenzgebern im Rahmen dieser Vereinbarung keine Rechte, Titel oder Anteile an Kundendaten, Nicht-PTC-Anwendungen oder derartigem Programmcode.

**6.4. Lizenz des Kunden zur Nutzung von Feedback.** Der Kunde gewährt PTC und seinen Verbundenen Unternehmen ein weltweites, unbefristetes, unwiderrufliches und gebührenfreies Recht zur Nutzung, Verbreitung, Offenlegung sowie zur Herstellung und Einbindung von Vorschlägen, Verbesserungswünschen, Empfehlungen, Korrekturen oder sonstiges Feedback des Kunden oder der Nutzer in Bezug auf den Betrieb der Services in seine Services. PTC steht es frei, dieses Feedback für jeden Zweck und ohne Entschädigung des Kunden zu nutzen, offenzulegen und anderweitig zu verwerten. Der Kunde ist nicht verpflichtet, Feedback zu geben.

**6.5. Lizenz des Kunden zur Nutzung von Daten.** Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass PTC das Recht hat, Daten und andere Informationen in Bezug auf die Bereitstellung, Nutzung und Leistung der Services und der damit verbundenen Systeme und Technologien (einschließlich der Erhebung von Daten über die Qualität und Nutzung von Kundendaten, die von den Services verwaltet werden) und daraus abgeleitete Daten für beliebige Zwecke zu sammeln, zu analysieren und zusammenzufassen, insbesondere um seine Produkte und Services zu ermöglichen oder zu verbessern und um die Einhaltung der für den Service geltenden Nutzungsbeschränkungen durch den Kunden zu überwachen. PTC kann solche Daten und Informationen an dritte Dienstleister weitergeben, wenn dies für die Erbringung der Services erforderlich ist.

**6.6. Endverwendungsbestimmungen der Bundesregierung.** Bei der hier beschriebenen Software und den Services handelt es sich um kommerzielle Computerdokumentation und Software, wie sie in 48 C.F.R. §2.101 zum Zeitpunkt der Einreichung definiert sind. In Übereinstimmung mit 48 C.F.R. §12.212(a)-(b) bzw. 48 C.F.R. §227.7202-1(a) und §227.7202-3(a) werden solche kommerziellen Computerdokumentationen und Software der US-Regierung nur unter eingeschränkten kommerziellen Bedingungen zur Verfügung gestellt.

## **7. VERTRAULICHKEIT**

**7.1. Definition von Vertraulichen Informationen.** „Vertrauliche Informationen“ bezeichnet alle Informationen, die von einer Partei (der „Offenlegenden Partei“) der anderen Partei (der „Empfangenden Partei“) mündlich oder schriftlich offengelegt werden und die als vertraulich bezeichnet werden oder angesichts der Art der Informationen und der Umstände der Offenlegung vernünftigerweise als vertraulich angesehen werden sollten. Zu den Vertraulichen Informationen gehören Kundendaten des Kunden, vertrauliche Informationen von PTC, die in den Services enthalten sind, sowie die Bedingungen dieser Vereinbarung und alle Bestellformulare (einschließlich der Preisgestaltung). Zu den Vertraulichen Informationen jeder Partei gehören Geschäfts- und Marketingpläne, Technologie und technische Informationen, Produktpläne und -designs sowie Geschäftsprozesse, die von der jeweiligen Partei offengelegt werden. Zu den Vertraulichen Informationen gehören jedoch keine Informationen, die (i) der Öffentlichkeit allgemein bekannt sind oder werden, ohne dass eine Verpflichtung gegenüber der Offenlegenden Partei verletzt wurde, (ii) der Empfangenden Partei vor ihrer Offenlegung durch die Offenlegende Partei bekannt waren, ohne dass eine Verpflichtung gegenüber der Offenlegenden Partei verletzt wurde, (iii) von einem Dritten erhalten wurden, ohne dass eine Verletzung einer Verpflichtung gegenüber der Offenlegenden Partei bekannt war, oder (iv) von der Empfangenden Partei unabhängig entwickelt wurden. Zur Klarstellung: Die in diesem Abschnitt „Vertraulichkeit“ dargelegten Verpflichtungen gelten auch für Vertrauliche Informationen, die zwischen den Parteien im Zusammenhang mit der Bewertung zusätzlicher PTC-Services ausgetauscht werden.

**7.2. Schutz Vertraulicher Informationen.** Im Verhältnis zwischen den Parteien behält jede Partei alle Eigentumsrechte an ihren Vertraulichen Informationen. Die Empfangende Partei wendet die gleiche Sorgfalt an, die sie zum Schutz der Vertraulichkeit ihrer eigenen vertraulichen Informationen gleicher Art verwendet (jedoch nicht weniger als angemessene Sorgfalt), um (i) keine Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Partei für Zwecke außerhalb des Anwendungsbereichs dieser Vereinbarung zu verwenden und (ii) sofern von der Offenlegenden Partei nicht anderweitig schriftlich genehmigt, den Zugang zu Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Partei auf die Mitarbeiter und Auftragnehmer der Offenlegenden Partei und der mit ihr Verbundenen Unternehmen zu beschränken, die diesen Zugang für Zwecke benötigen, die mit dieser Vereinbarung im Einklang stehen, und die Vertraulichkeitsvereinbarungen mit der Empfangenden Partei unterzeichnet haben, die einen nicht wesentlich geringeren Schutz der vertraulichen Informationen als die hierin enthaltenen enthalten. Keine der Parteien wird die Bedingungen dieser Vereinbarung oder eines Bestellformulars ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei an Dritte weitergeben, mit Ausnahme ihrer Verbundenen Unternehmen, Rechtsberater und Wirtschaftsprüfer, vorausgesetzt, dass eine Partei, die eine solche Weitergabe an ihr Verbundenes Unternehmen, ihren Rechtsberater oder Wirtschaftsprüfer vornimmt, für die Einhaltung dieses Abschnitts „Vertraulichkeit“ durch das Verbundene Unternehmen, den Rechtsberater oder Wirtschaftsprüfer verantwortlich bleibt. Ungeachtet des Vorstehenden ist PTC berechtigt, die Bedingungen dieser Vereinbarung und jedes anwendbare Bestellformular gegenüber einem Auftragnehmer oder einem Nicht-PTC-Anwendungsanbieter offenzulegen, soweit dies zur Erfüllung der Verpflichtungen von PTC aus dieser

Vereinbarung erforderlich ist, und zwar unter Bedingungen der Vertraulichkeit, die im Wesentlichen den gleichen Schutz bieten wie die hierin festgelegten.

**7.3. Erzwungene Offenlegung.** Die Empfangende Partei kann Vertrauliche Informationen der Offenlegenden Partei offenlegen, soweit sie gesetzlich dazu gezwungen ist, vorausgesetzt, die Empfangende Partei unterrichtet die Offenlegende Partei vorher über die erzwungene Offenlegung (soweit gesetzlich zulässig) und leistet ihr auf Kosten der Offenlegenden Partei angemessene Unterstützung, wenn sie die Offenlegung anfechten will. Ist die Empfangende Partei gesetzlich gezwungen, die Vertraulichen Informationen der Offenlegenden Partei im Rahmen eines zivilrechtlichen Verfahrens offenzulegen, in dem die Offenlegende Partei Partei ist, und ficht die Offenlegende Partei die Offenlegung nicht an, so erstattet die Offenlegende Partei der Empfangenden Partei die angemessenen Kosten für die Zusammenstellung und den sicheren Zugang zu diesen Vertraulichen Informationen.

## **8. ZUSICHERUNGEN, GEWÄHRLEISTUNGEN, AUSSCHLIESSLICHE RECHTSMITTEL UND HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE**

**8.1. Zusicherungen.** Jede Partei sichert zu, dass sie diese Vereinbarung rechtsgültig geschlossen hat und dazu rechtlich befugt ist.

**8.2. Gewährleistungen von PTC.** (a) PTC gewährleistet, dass während der Laufzeit eines Abonnements: (i) PTC die Gesamtsicherheit der Services, wie sie im Trust Center unter <https://www.ptc.com/en/about/trust-center> beschrieben ist, nicht wesentlich herabsetzt und (ii) die Services im Wesentlichen in Übereinstimmung mit der anwendbaren Dokumentation erbracht werden und (iii) PTC, vorbehaltlich des Abschnitts „Integration mit Nicht-PTC-Anwendungen“, die Gesamtfunktionalität der Services nicht wesentlich herabsetzt. Bei einem Verstoß gegen eine der vorstehenden Gewährleistungen stehen dem Kunden ausschließlich die in den Abschnitten „Kündigung“ und „Rückerstattung oder Zahlung bei Kündigung“ beschriebenen Rechtsbehelfe zu. (b) In Bezug auf die Erbringung professioneller Services gewährleistet PTC, dass die professionellen Services in guter und fachmännischer Weise in Übereinstimmung mit den Industriestandards erbracht werden. Die gesamte Haftung von PTC und der ausschließliche Rechtsbehelf des Kunden bei einer Verletzung der vorstehenden Gewährleistung für professionelle Services durch PTC besteht darin, dass PTC wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternimmt, um die mangelhaften professionellen Services zu korrigieren und/oder erneut zu erbringen, sofern der Kunde PTC innerhalb von dreißig Tagen nach der ursprünglichen Erbringung der professionellen Services durch PTC schriftlich über die mangelhaften professionellen Services informiert.

**8.3. Haftungsausschlüsse.** MIT AUSNAHME DER AUSDRÜCKLICHEN BESTIMMUNGEN IN DIESER VEREINBARUNG ÜBERNIMMT KEINE DER PARTEIEN IRGEND EINE GEWÄHRLEISTUNG (SEI ES AUSDRÜCKLICH, STILLSCHWEIGEND, GESETZLICH ODER ANDERWEITIG), UND JEDE PARTEI LEHNT AUSDRÜCKLICH ALLE STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN AB, EINSCHLIESSLICH JEDLICHER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK ODER DER GEWÄHRLEISTUNG DER NICHTVERLETZUNG VON RECHTEN, JEWEILS IM GRÖSSTMÖGLICHEN NACH GELTENDEM RECHT ZULÄSSIGEN UMFANG. DIE KOSTENLOS BEREITGESTELLTEN SERVICES, INHALTE UND BETA-SERVICES WERDEN OHNE MÄNGELGEWÄHR UND IN DER VORLIEGENDEN FORM BEREITGESTELLT, OHNE JEDLICHE GEWÄHRLEISTUNG.

**9. FREISTELLUNG.** PTC wird den Kunden gegen alle Ansprüche, Forderungen, Klagen oder Verfahren verteidigen, die von einem Dritten gegen den Kunden erhoben werden und in denen behauptet wird, dass ein erworbener Service die Rechte am geistigen Eigentum des Dritten verletzt oder missbraucht (ein „Anspruch gegen den Kunden“), und wird den Kunden von allen Schadensersatzansprüchen, Anwaltsgebühren und Kosten freistellen, die gegen den Kunden aufgrund eines Anspruchs gegen den Kunden rechtskräftig zugesprochen werden (oder für Beträge, die der Kunde aufgrund eines von PTC schriftlich genehmigten Vergleichs gezahlt hat), unter der Voraussetzung, dass der Kunde (a) PTC unverzüglich schriftlich von dem Anspruch gegen den Kunden in Kenntnis setzt, (b) PTC die alleinige Kontrolle über die Verteidigung und Beilegung des Anspruchs gegen den Kunden überlässt (mit der Ausnahme, dass PTC einen Anspruch gegen den Kunden nur dann begleichen darf, wenn sie den Kunden bedingungslos von jeglicher Haftung freistellt) und (c) PTC auf Kosten von PTC jede angemessene Unterstützung gewährt. Erhält PTC Informationen über einen Anspruch wegen Verletzung oder widerrechtlicher Aneignung im Zusammenhang mit einem Service, ist PTC berechtigt, nach eigenem Ermessen und ohne Kosten für den Kunden: (i) die Services so zu ändern, dass sie keine Verletzung oder widerrechtliche Aneignung darstellen, ohne dass dadurch die Gewährleistungen von PTC gemäß dem vorstehenden Abschnitt „Gewährleistungen von PTC“ verletzt werden, (ii) eine Lizenz für die fortgesetzte Nutzung dieses Services durch den Kunden gemäß dieser Vereinbarung zu erwerben oder (iii) den Service des Kunden mit einer Frist von dreißig Tagen schriftlich zu kündigen und dem Kunden alle im Voraus gezahlten Gebühren für die verbleibende Laufzeit des gekündigten Service zu erstatten. Die oben genannten Verpflichtungen zur Verteidigung und Entschädigung gelten nicht, wenn: (I) aus dem Vorwurf nicht eindeutig hervorgeht, dass die Services die Grundlage für den Anspruch gegen den Kunden bilden; (II) ein Anspruch gegen den Kunden aus der Nutzung oder Kombination der Services oder eines Teils davon mit nicht von PTC bereitgestellter Software, Hardware, Daten oder Prozessen resultiert, wenn die Services oder deren Nutzung ohne eine solche Kombination nicht rechtswidrig wären; (III) ein Anspruch gegen den Kunden aus Services im Rahmen eines Bestellformulars resultiert, für die kein Entgelt erhoben wird; oder (IV) ein Anspruch gegen den Kunden aus einer Nicht-PTC-Anwendung oder einem Verstoß des Kunden gegen diese Vereinbarung oder die geltenden Bestellformulare resultiert. Dieser Abschnitt „Freistellung“ legt die ausschließliche Haftung der freistellenden Partei gegenüber der anderen Partei und das ausschließliche Rechtsmittel der freigestellten Partei gegenüber der anderen Partei für die in diesem Abschnitt beschriebenen Ansprüche Dritter fest.

## **10. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG**

**10.1. Haftungsbeschränkung.** IN KEINEM FALL ÜBERSTEIGT DIE GESAMTHAFTUNG EINER PARTEI ZUSAMMEN MIT ALLEN IHREN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, DIE SICH AUS DIESER VEREINBARUNG ERGEBEN ODER MIT IHR IN ZUSAMMENHANG STEHEN, DEN GESAMTBETRAG, DEN DER KUNDE UND SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN IM RAHMEN DIESER

VEREINBARUNG FÜR DIE SERVICES (ODER GEGEBENENFALLS FÜR PROFESSIONELLE SERVICES), DIE DIE HAFTUNG BEGRÜNDEN, IN DEN ZWÖLF MONATEN VOR DEM ERSTEN VORFALL, AUS DEM DIE HAFTUNG ENTSTANDEN IST, BEZAHLT HABEN. DIE VORSTEHENDE EINSCHRÄNKUNG GILT UNABHÄNGIG DAVON, OB ES SICH UM EINE KLAGE AUS VERTRAG ODER AUS UNERLAUBTER HANDLUNG HANDELT, UND UNABHÄNGIG VON DER HAFTUNGSTHEORIE. SIE SCHRÄNKT JEDOCH NICHT DIE ZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN AUS DEM OBIGEN ABSCHNITT „GEBÜHREN UND ZAHLUNG“ EIN.

10.2. **Ausschluss von Folgeschäden und damit verbundenen Schäden.** UNTER KEINEN UMSTÄNDEN HAFTEN EINE PARTEI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN FÜR ENTGANGENE GEWINNE, EINNAHMEN, GESCHÄFTSWERT ODER INDIREKTE, BESONDERE, ZUFÄLLIGE, FOLGE- ODER DECKUNGSSCHÄDEN, GESCHÄFTSUNTERBRECHUNGEN ODER SCHADENSERSATZ MIT STRAFCHARAKTER, UNABHÄNGIG DAVON, OB ES SICH UM EINE VERTRAGS- ODER SCHADENSERSATZKLAGE HANDELT UND UNABHÄNGIG VON DER HAFTUNGSTHEORIE, SELBST WENN EINE PARTEI ODER IHRE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDEN ODER WENN DAS RECHTSMITTEL EINER PARTEI ODER IHRER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN ANDERWEITIG SEINEN WESENTLICHEN ZWECK NICHT ERFÜLLT. DER VORSTEHENDE HAFTUNGSAUSSCHLUSS GILT NICHT, SOWEIT DIES GESETZLICH VERBOTEN IST.

## 11. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

11.1. **Laufzeit der Vereinbarung.** Diese Vereinbarung beginnt an dem Tag, an dem der Kunde sie zum ersten Mal annimmt, und gilt, bis sie gekündigt oder durch eine andere Vereinbarung ersetzt wird, die die Services abdeckt.

11.2. **Laufzeit der erworbenen Service-Abonnements.** Die Laufzeit eines jeden Service-Abonnements entspricht den Angaben auf dem jeweiligen Bestellformular und verlängert sich gemäß den in diesem Bestellformular festgelegten Bedingungen. Sofern im Bestellformular nicht anders angegeben, verlängert sich die Laufzeit eines Service-Abonnements automatisch, ohne dass zusätzliche Formalitäten erforderlich sind, es sei denn, der Kunde oder PTC benachrichtigt die andere Partei mindestens sechzig Tage vor dem Verlängerungsdatum schriftlich über die Nichtverlängerung. Der Verlängerungszeitraum ist genauso lang wie die initiale Laufzeit (mindestens jedoch zwölf Monate). Die Gebühr für jeden Verlängerungszeitraum kann erhöht werden; in einem solchen Fall wird der Kunde etwa neunzig Tage oder mehr vor dem Verlängerungsdatum über die Gebührenerhöhung informiert (E-Mail genügt). Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in dieser Vereinbarung führt jede Verlängerung, bei der das Volumen des Service-Abonnements im Vergleich zur vorherigen Laufzeit gesunken ist, zu einer Neupreisbildung bei der Verlängerung ohne Berücksichtigung des Preises pro Einheit der vorherigen Laufzeit.

11.3. **Kündigung.** Eine Partei kann diese Vereinbarung aus wichtigem Grund kündigen: (i) mit einer schriftlichen Mitteilung an die andere Partei über einen wesentlichen Verstoß, wenn dieser Verstoß nach Ablauf dieser Frist noch nicht geheilt ist, oder (ii) wenn die andere Partei Gegenstand eines Konkursantrags oder eines anderen Insolvenz-, Zwangsverwaltungs-, Liquidations- oder Abtretungsverfahrens zugunsten der Gläubiger wird.

11.4. **Erstattung oder Zahlung bei Kündigung.** Wird diese Vereinbarung vom Kunden gemäß dem obigen Abschnitt „Kündigung“ gekündigt, erstattet PTC dem Kunden alle im Voraus gezahlten Gebühren für die verbleibende Laufzeit aller Bestellformulare nach dem Datum des Wirksamwerdens der Kündigung. Wird diese Vereinbarung von PTC gemäß dem obigen Abschnitt „Kündigung“ gekündigt, zahlt der Kunde alle unbezahlten Gebühren für die verbleibende Laufzeit aller Bestellformulare, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist. In keinem Fall entbindet die Kündigung den Kunden von seiner Verpflichtung, an PTC zu zahlende Gebühren für den Zeitraum vor dem Datum des Inkrafttretens der Kündigung zu entrichten.

11.5. **Fortbestehende Bestimmungen.** Die Abschnitte mit den Titeln „Definitionen“, „Gebühren und Zahlung“, „Eigentumsrechte und Lizenzen von PTC“, „Vertraulichkeit“, „Zusicherungen, Gewährleistungen, ausschließliche Rechtsbehelfe und Haftungsausschlüsse“, „Freistellung“, „Haftungsbeschränkung“, „Laufzeit und Kündigung“ und „Allgemeine Bestimmungen“ überdauern jede Beendigung oder jeden Ablauf dieser Vereinbarung, und der Abschnitt mit dem Titel „Kundendaten und personenbezogene Daten“ überdauert jede Beendigung oder jeden Ablauf dieser Vereinbarung, solange PTC im Besitz der Kundendaten bleibt.

## 12. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

12.1. **Einhaltung der Ausführbestimmungen.** Die Services, die PTC-Technologie und deren Derivate können den Exportgesetzen und -vorschriften der Vereinigten Staaten und anderer Länder unterliegen. PTC und der Kunde versichern jeweils, dass sie nicht auf einer Liste der US-Regierung mit abgelehnten Parteien stehen. Der Kunde wird keinem Nutzer gestatten, auf einen Service in einem Land oder einer Region zuzugreifen oder diesen zu nutzen, gegen das/die die USA ein Embargo verhängt haben (derzeit Kuba, Iran, Nordkorea, Syrien oder die Krim), oder gegen ein US-Ausfuhrgesetz oder eine US-Vorschrift zu verstoßen.

12.2. **Korruptionsbekämpfung.** Keine der Parteien hat von einem Mitarbeiter oder Vertreter der anderen Partei im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung illegale oder unzulässige Bestechungsgelder, Schmiergelder, Zahlungen, Geschenke oder Wertgegenstände erhalten oder angeboten bekommen. Angemessene Geschenke und Einladungen, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit gewährt werden, verstoßen nicht gegen die oben genannte Einschränkung.

12.3. **Gesamte Vereinbarung und Rangfolge.** Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen PTC und dem Kunden bezüglich der Nutzung der Services durch den Kunden dar und ersetzt alle früheren und gleichzeitigen Vereinbarungen, Vorschläge oder Zusicherungen, ob schriftlich oder mündlich, bezüglich des Gegenstands dieser Vereinbarung. Die Parteien sind sich darüber einig, dass alle Bestimmungen oder Bedingungen, die in einer Kundenbestellung oder in anderen Kundenbestellunterlagen (mit Ausnahme von Bestellformularen) enthalten sind, ungültig sind. Im Falle eines Widerspruchs oder einer Unstimmigkeit zwischen den

folgenden Dokumenten gilt die folgende Rangfolge: (1) das entsprechende Bestellformular, (2) diese Vereinbarung und (3) die Service-Beschreibung. Die Titel und Überschriften der Abschnitte dieser Vereinbarung dienen lediglich der Übersichtlichkeit und haben keinen Einfluss auf die Auslegung der einzelnen Bestimmungen dieser Vereinbarung.

**12.4. Beziehung zwischen den Parteien.** Die Parteien sind unabhängige Vertragspartner. Diese Vereinbarung begründet kein Partnerschafts-, Franchise-, Joint-Venture-, Agentur-, Treuhand- oder Arbeitsverhältnis zwischen den Parteien. Jede Partei ist allein für die Zahlung aller ihren Mitarbeitern geschuldeten Vergütungen sowie für alle arbeitsbezogenen Steuern verantwortlich.

**12.5. Verzicht und Salvatorische Klausel.** Kein Versäumnis oder keine Verzögerung seitens einer der Parteien bei der Ausübung eines Rechts im Rahmen dieser Vereinbarung stellt einen Verzicht auf dieses Recht dar. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung von einem zuständigen Gericht als gesetzeswidrig eingestuft werden, so gilt diese Bestimmung als null und nichtig, und die übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben in Kraft.

**12.6. Veröffentlichung.** PTC kann den Kunden als Kunden von PTC aufführen. Darüber hinaus erklärt sich der Kunde bereit, von Zeit zu Zeit mit PTC zusammenzuarbeiten, wenn es darum geht, als Referenzkunde zu fungieren, Zeugnisse für die Services zur Verfügung zu stellen und Pressemitteilungen über die Beziehung zwischen dem Kunden und PTC herauszugeben.

**12.7. Abtretung.** Keine der Parteien darf ihre Rechte oder Pflichten aus dieser Vereinbarung abtreten, übertragen oder delegieren, sei es kraft Gesetzes oder auf andere Weise, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei, die nicht unbillig verweigert werden darf. Ohne das Vorstehende einzuschränken, kann eine Partei ihre Zustimmung unter den folgenden Umständen verweigern: (i) die Abtretung umfasst weniger als die gesamte Vereinbarung (einschließlich aller Bestellformulare), (ii) der Abtretungsempfänger erklärt sich nicht schriftlich damit einverstanden, an die Bedingungen dieser Vereinbarung gebunden zu sein, (iii) der Abtretungsempfänger ist nach vernünftiger Einschätzung der anderen Partei nicht mindestens so kreditwürdig wie die abtretende Partei, oder (iv) die Abtretung führt zu einem Wechsel des Landes/der Länder, in dem/denen die Services genutzt werden, oder wird wahrscheinlich zu einem Wechsel führen.

**12.8. PTC-Vertragspartner, Mitteilungen, geltendes Recht und Gerichtsstand.** Unter [www.ptc.com/en/documents/legal-agreements/ptc-affiliates](http://www.ptc.com/en/documents/legal-agreements/ptc-affiliates) finden Sie die regionalspezifische PTC-Einheit, die diese Vereinbarung abschließt, die Adresse, an die der Kunde Mitteilungen im Rahmen dieser Vereinbarung zu richten hat, die Gerichtsbarkeit, die bei Streitigkeiten oder Rechtsstreitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ergeben, Anwendung findet, sowie die Gerichte, die für solche Streitigkeiten oder Rechtsstreitigkeiten ausschließlich zuständig sind.

**12.9. Änderungen dieser Bedingungen.** PTC kann von Zeit zu Zeit Änderungen an dieser Vereinbarung vornehmen. Wesentliche Änderungen dieser Vereinbarung treten 30 Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft, es sei denn, die Änderungen beziehen sich auf neue Funktionen oder die DPA, oder sind gesetzlich vorgeschrieben; in diesem Fall treten sie sofort in Kraft. PTC wird wesentlich nachteilige Änderungen des SLA mindestens 90 Tage im Voraus ankündigen, indem es (i) eine E-Mail an den Kunden sendet, (ii) einen Hinweis in den Service selbst einstellt und/oder (iii) einen Hinweis auf die entsprechende SLA-Webseite stellt. Die weitere Nutzung der Services durch den Kunden nach einer solchen wesentlichen Änderung gilt als Zustimmung des Kunden zu diesen Änderungen.

**12.10. Einstellung von Services.** PTC wird den Kunden mindestens zwölf Monate vor der Einstellung eines Service (oder einer damit verbundenen wesentlichen Funktionalität) benachrichtigen, es sei denn, PTC ersetzt den eingestellten Service oder die eingestellte Funktionalität durch einen im Wesentlichen ähnlichen Service oder eine ähnliche Funktionalität. Dieser Abschnitt schränkt in keiner Weise die Fähigkeit von PTC ein, Änderungen vorzunehmen, die erforderlich sind, um geltendem Recht zu entsprechen, ein wesentliches Sicherheitsrisiko zu beseitigen oder eine erhebliche wirtschaftliche oder wesentliche technische Belastung zu vermeiden. Dieser Abschnitt gilt nicht für Services, Angebote oder Funktionen, die noch nicht allgemein verfügbar sind.

**12.11. Art und Weise der Benachrichtigung.** Sofern in dieser Vereinbarung nichts anderes festgelegt ist, erfolgen alle Mitteilungen im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung in schriftlicher Form und werden wirksam (a) bei persönlicher Übergabe, (b) am zweiten Werktag nach dem Versand oder (c) am Tag des Versands per E-Mail, mit Ausnahme von Kündigungsmittellungen oder entschädigungspflichtigen Ansprüchen („rechtliche Mitteilungen“), die eindeutig als rechtliche Mitteilungen zu kennzeichnen sind. PTC kann Mitteilungen oder Nachrichten über den jeweiligen Service oder durch Veröffentlichung von Mitteilungen oder Nachrichten auf der Website von PTC versenden, um den Kunden über Änderungen der Services oder andere wichtige Angelegenheiten zu informieren. PTC wird den Kunden per E-Mail über eine solche Übertragung informieren. Rechnungsbezogene Mitteilungen an den Kunden werden an den vom Kunden benannten Ansprechpartner für die Rechnungsstellung gerichtet. Alle anderen Mitteilungen an den Kunden werden an die auf dem Bestellformular aufgeführten Adressen gerichtet.

#### **12.12. Anforderungen des lokalen Rechts: Frankreich.**

In Bezug auf Kunden mit Sitz in Frankreich gilt Folgendes:

- Im Falle eines Konflikts zwischen dem auf den Kunden anwendbaren gesetzlichen Recht in Frankreich und den Bedingungen dieser Vereinbarung hat das anwendbare gesetzliche Recht Vorrang.
- Es wird ein neuer Abschnitt 12.12.1 mit folgendem Wortlaut hinzugefügt:

Soweit der Kunde dem Artikel L.1111-8 (oder einem Nachfolgesetz) des französischen Gesetzes über das öffentliche Gesundheitswesen (Code de la Santé Publique) unterliegt, hält er sich an die Globale Informationssicherheitspolitik für das Gesundheitswesen (PGSSI-S) gemäß Artikel L.1110-4-1 (oder einem Nachfolgesetz) des vorgenannten Gesetzes.

12.13. **Anforderungen des lokalen Rechts: Spanien.** In Bezug auf Kunden mit Sitz in Spanien gilt Folgendes: Im Falle eines Konflikts zwischen dem auf den Kunden anwendbaren gesetzlichen Recht in Spanien und den Bedingungen dieser Vereinbarung hat das anwendbare gesetzliche Recht Vorrang.

12.14. **Anforderungen des lokalen Rechts: Österreich, Deutschland und Schweiz.** In Bezug auf Kunden mit Sitz in Österreich, Deutschland oder der Schweiz werden Abschnitt 8 „ZUSICHERUNGEN, GEWÄHRLEISTUNGEN, AUSSCHLIESSLICHE RECHTSMITTEL UND HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE“ und Abschnitt 10 „HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG“ dieser Vereinbarung durch die folgenden Abschnitte ersetzt:

- **GEWÄHRLEISTUNGEN FÜR KUNDEN MIT SITZ IN ÖSTERREICH, DEUTSCHLAND UND SCHWEIZ**
  - a. **Gewährleistung.** Diese Vereinbarung, die Bestellformulare, die Dokumentation und die Service-Beschreibung beschreiben die vertraglichen Services. PTC gewährleistet, dass (a) PTC die Gesamtsicherheit der Services, wie sie unter <https://www.ptc.com/en/about/trust-center> beschrieben ist, nicht wesentlich herabsetzen wird, (b) die Services im Wesentlichen in Übereinstimmung mit der anwendbaren Dokumentation erbracht werden und (c) PTC vorbehaltlich des vorstehenden Abschnitts „Integration mit Nicht-PTC-Anwendungen“ die Gesamtfunktionalität der Services nicht wesentlich herabsetzen wird.
  - b. **Meldung von Mängeln.** Der Kunde hat jede wesentliche Abweichung der Services von der Dokumentation („Mangel“) unverzüglich schriftlich gegenüber PTC mitzuteilen und eine detaillierte Beschreibung des Mangels oder, falls dies nicht möglich ist, der Symptome des Mangels zu übermitteln. Der Kunde wird PTC alle ihm zur Verfügung stehenden zweckdienlichen Informationen zur Beseitigung des Mangels übermitteln.
  - c. **Ausschließliche Rechtsbehelfe aufgrund von Mängeln.** PTC wird einen Mangel, durch den die Gebrauchstauglichkeit der Services beeinträchtigt wird, innerhalb eines angemessenen Zeitraums beheben (nach Wahl von PTC durch Ersatz oder Nachbesserung [Fehlerbeseitigung, Bereitstellung einer Umgehungsmöglichkeit oder anderweitig hinsichtlich des jeweilig betroffenen Teils der Services). Schlägt die Nachbesserung endgültig fehl (wobei PTC zu mindestens zwei Ersatz- und/oder Nachbesserungsversuchen für den jeweiligen Mangel innerhalb jeweils angemessener Fristen berechtigt ist), kann der Kunde nach seiner Wahl entweder (i) den vom entsprechenden Mangel betroffenen Teil der Services des jeweiligen Bestellformulars kündigen (Satz 1 und Satz 3 des oben stehenden Abschnittes „Erstattung oder Zahlung bei Kündigung“ gelten in diesem Fall entsprechend) oder (ii) die Gebühr des von dem Mangel betroffenen Serviceteils angemessen herabsetzen.
  - d. **Rechtsmängel.** Für Rechtsmängel der Services gelten die Bestimmungen der Ziffer 9 „Freistellung“.
  - e. **Ausschlüsse.** Der Kunde hat keine Ansprüche gemäß dieser Ziffer 8 „Gewährleistung“, wenn ein Mangel dadurch verursacht wurde, dass der Kunde die Services nicht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser Vereinbarung, der Service-Beschreibung und den geltenden Bestellformularen genutzt hat. Die verschuldensunabhängige Haftung aus §536a Abs.1 S.1 1.Fall BGB ist ausgeschlossen. Das Kündigungsrecht der Kunden wegen Nichtgewährung des Gebrauchs nach § 543 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BGB ist ausgeschlossen, sofern nicht die Nachbesserung oder Ersatzlieferung als endgültig fehlgeschlagen anzusehen ist. Garantien, insbesondere Beschaffenheitsgarantien, sind für beide Parteien nur in dem Umfang verbindlich, in welchem sie (i) in einem schriftlichen Vertragsdokument enthalten sind, (ii) ausdrücklich als „Garantie“ oder „Beschaffenheitsgarantie“ bezeichnet werden, und (iii) die aus einer solchen Garantie für die jeweilige Partei resultierenden Verpflichtungen ausdrücklich festlegen.
  - f. **Haftung aus Schadensersatz für Kunden mit Sitz in Deutschland.** Der Abschnitt „Haftungsbeschränkung“ gilt für alle Ansprüche, die sich aus diesem Abschnitt ergeben.
- **HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG GEGENÜBER KUNDEN MIT SITZ IN ÖSTERREICH, DEUTSCHLAND UND SCHWEIZ**
  - a. **Unbeschränkte Haftung.** Die Parteien haften gegenseitig unbeschränkt bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, im Rahmen einer von der jeweiligen Partei übernommenen Garantie, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz.
  - b. **Haftung für einfache Fahrlässigkeit.** Werden Kardinalpflichten einfach fahrlässig verletzt, so ist die Haftung der Parteien auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen ist die Haftung für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht wurden, ausgeschlossen.
  - c. **Haftungsobergrenze.** Sofern die Parteien nicht gemäß dem obigen Abschnitt „Unbeschränkte Haftung“ haften, übersteigt die Gesamthaftung jeder Partei zusammen mit allen ihren Verbundenen Unternehmen, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben oder mit ihr in Zusammenhang stehen, in keinem Fall den Gesamtbetrag, den der Kunde und seine Verbundenen Unternehmen in den zwölf Monaten vor dem ersten Vorfall, aus dem die Haftung entstanden ist, für die Services gezahlt haben, die die Haftung begründen. Die vorstehende Einschränkung schränkt die Zahlungsverpflichtungen des Kunden und seiner Verbundenen Unternehmen gemäß dem obigen Abschnitt „Gebühren und Zahlung“ nicht ein.
  - d. **Ausschlüsse.** Außer im Fall der Haftung nach dem Abschnitt „Unbeschränkte Haftung“ haftet PTC nicht für atypische, indirekte oder Folgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn, entgangene Einsparungen oder Schäden aus dem Verlust

oder der Nutzung von Kundendaten.

e. **Umfang.** Mit Ausnahme der Haftung nach dem Abschnitt „Unbeschränkte Haftung“ gelten die vorstehenden Haftungsbeschränkungen für alle Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund einschließlich deliktischer Schadensersatzansprüche. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch im Falle von Schadensersatzansprüchen einer Partei gegen Mitarbeiter, Beauftragte oder Organe der jeweils anderen Partei.

f. **Verjährung.** Schadensersatzansprüche einer Partei gegen die andere Partei verjähren spätestens ein Jahr, nach dem die andere Partei Kenntnis von dem Schaden erlangt hat bzw. kenntnisunabhängig spätestens zwei Jahre nach dem schädigenden Ereignis.

12.15. **Anforderungen des lokalen Rechts: Italien.** In Bezug auf Kunden mit Sitz in Italien werden Abschnitt 5.2 „Rechnungsstellung und Zahlung“, Abschnitt 5.3 „Überfällige Gebühren“, Abschnitt 5.4 „Aussetzung des Service und Beschleunigung“ und Abschnitt 12.2 „Korruptionsbekämpfung“ dieser Vereinbarung jeweils durch die folgenden Abschnitte ersetzt:

a. **Rechnungsstellung und Zahlung.** Die Gebühren werden im Voraus und ansonsten gemäß dem jeweiligen Bestellformular in Rechnung gestellt. Sofern im Bestellformular nicht anders angegeben, sind die Gebühren innerhalb von dreißig Tagen ab Rechnungsdatum netto fällig. Die Parteien erkennen an, dass die Rechnungen von PTC auch elektronisch gemäß dem nachstehenden Abschnitt „Elektronische Rechnungsstellung“ über das Austauschsystem der Agenzia delle Entrate (SDI – Sistema di Interscambio) übermittelt werden, und dass etwaige Verzögerungen aufgrund des SDI die vorgenannte Zahlungsfrist nicht beeinträchtigen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, PTC vollständige und korrekte Abrechnungs- und Kontaktinformationen zur Verfügung zu stellen und PTC über alle Änderungen dieser Informationen zu informieren.

b. **Elektronische Rechnungsstellung.** Die Rechnung wird in elektronischem Format gemäß Artikel 1, Absatz 916 des Gesetzes Nr. 205 vom 27. Dezember 2017 ausgestellt, das ab dem 1. Januar 2019 die Verpflichtung zur elektronischen Rechnungsstellung für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen zwischen im italienischen Staatsgebiet ansässigen, niedergelassenen oder identifizierten Personen vorsieht. Um eine solche elektronische Rechnungsstellung zu ermöglichen, muss der Kunde PTC mindestens die folgenden Informationen schriftlich zur Verfügung stellen: Vollständiger Name des eingetragenen Unternehmens des Kunden, Anschrift des eingetragenen Firmensitzes, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, Steuer-/Steuerkennzeichen und alle zusätzlichen Codes und/oder relevanten Informationen, die nach geltendem Recht erforderlich sind. In jedem Fall werden die Parteien sorgfältig zusammenarbeiten, um eine solche elektronische Rechnungsstellung zu ermöglichen. Fehler, die darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde unrichtige oder unzureichende Rechnungsangaben gemacht hat, die (a) PTC daran hindern, die elektronische Rechnung erfolgreich an SDI zu übermitteln, oder (b) SDI daran hindern, die Rechnung ordnungsgemäß und effektiv zu bearbeiten, oder (c) die PTC in jedem Fall dazu zwingen, erneut eine Rechnung auszustellen, führen nicht zu einer Verlängerung der im obigen Abschnitt „Rechnungsstellung und Zahlung“ festgelegten Zahlungsfrist, die weiterhin ab dem Datum der ursprünglichen Rechnung berechnet wird. PTC behält sich das Recht vor, jede Rechnungskopie zusätzlich zur hier beschriebenen elektronischen Rechnungsstellung in elektronischer Form per E-Mail zu übermitteln.

c. **Geteilte Zahlung.** Unterliegt der Kunde der Regelung der „geteilten Zahlung“, ist er allein für die Zahlung der fälligen Umsatzsteuer verantwortlich, sofern er PTC die Anwendbarkeit dieser Regelung bestätigt und gegebenenfalls PTC die Zahlung der Umsatzsteuer nachweist und gegebenenfalls PTC den Nachweis der Zahlung der Umsatzsteuer erbringt.

d. **Überfällige Gebühren.** Vorbehaltlich des obigen Abschnitts „Zahlungsstreitigkeiten“ können, wenn ein Rechnungsbetrag nicht bis zum Fälligkeitsdatum bei PTC eingeht, ohne Einschränkung der Rechte oder Rechtsbehelfe von PTC für diese Gebühren ohne Inverzugsetzung Verzugszinsen in Höhe von 1,5 % des ausstehenden Betrages pro Monat oder dem gesetzlich zulässigen Höchstsatz (Gesetzesverordnung Nr. 231/2002), je nachdem, welcher Satz niedriger ist, anfallen und/oder (b) PTC kann künftige Verlängerungen des Abonnements der Services und der Bestellformulare von kürzeren Zahlungsfristen als den im vorstehenden Abschnitt „Rechnungsstellung und Zahlung“ genannten abhängig machen.

e. **Einstellung von Services.** Vorbehaltlich des nachstehenden Abschnitts „Zahlungsstreitigkeiten“ ist PTC berechtigt, ohne Einschränkung seiner sonstigen Rechte und Rechtsbehelfe, die Services auszusetzen, wenn die vom Kunden im Rahmen dieser oder einer anderen Vereinbarung für Services geschuldeten Beträge dreißig Tage oder mehr überfällig sind (oder zehn oder mehr Tage überfällig sind, wenn der Kunde PTC ermächtigt hat, die Kreditkarte des Kunden zu belasten), bis diese Beträge vollständig beglichen sind, vorausgesetzt, dass PTC den Kunden – außer bei Kunden, die per Kreditkarte oder Lastschriftverfahren zahlen und deren Zahlung abgelehnt wurde – mindestens zehn Tage vor der Aussetzung der Services an den Kunden über die Überfälligkeit seines Kontos gemäß dem nachstehenden Abschnitt „Art und Weise der Benachrichtigung“ über die Rechnungsstellung informiert.

f. **Korruptionsbekämpfung.** Keine der Parteien hat von einem Mitarbeiter oder Vertreter der anderen Partei im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung illegale oder unzulässige Bestechungsgelder, Schmiergelder, Zahlungen, Geschenke oder Wertgegenstände erhalten oder angeboten bekommen. Angemessene Geschenke und Einladungen, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit gewährt werden, verstoßen nicht gegen die oben genannte Einschränkung.

g. **Verhaltenskodex und Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell.** Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass PTC

ein Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell gemäß der Gesetzesverordnung 231/2001 zur Verhinderung der darin vorgesehenen Straftaten eingeführt hat und verpflichtet sich, die in der genannten Gesetzesverordnung 231/2001 und im PTC-Verhaltens- und Ethikkodex enthaltenen Grundsätze einzuhalten, der unter folgendem Link verfügbar ist: [www.ptc.com/en/documents/legal-agreements/code-business-conduct-ethics](http://www.ptc.com/en/documents/legal-agreements/code-business-conduct-ethics) Der Kunde nimmt ferner zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass die Verletzung der Grundsätze und Bestimmungen des Gesetzesdekrets 231/2001 und des PTC-Verhaltenskodex durch den Kunden PTC je nach Schwere des Verstoßes dazu berechtigen kann, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund gemäß Ziffer 11.3(i) zu kündigen.